



Forstamt Wesel

- Untere Forstbehörde -

**Sofortmaßnahmenkonzept
für das Natura 2000 Gebiet DE-4306-302**

**Drevenacker Dünen
Kreis Wesel**

Wesel
2006

Stand 19.September 2006



**Sofortmaßnahmenkonzept
für das Natura 2000 Gebiet DE-4306-302**

Drevenacker Dünen

Inhalt:

Einschub (Oktober 2020)	3
Teil I Ergebnisbericht	
1. Allgemeine einführende Angaben	4
1.1 Anlass der Planung	4
1.2 Planungszeitraum	4
2. Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes	5
2.1 Lage	5
2.2 Größe und Abgrenzung	5
2.3 Kurzcharakteristik	5
2.4 Gefährdung	
3. FFH-Lebensraumtypen, Anhang II - Arten, § 62 Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale	6-11
4. Zielsetzung	11-14
5. Maßnahmen	15
5.1 Waldbauliche Maßnahmen im Plangebiet / naturnahe Waldbewirtschaftung	15-16
Teil II Maßnahmenblätter	
Teil III Maßnahmenkarte	
Anhang: Fachbeitrag Offenland	

Einschub (Oktober 2020)

Das Maßnahmenkonzept (SOMAKO) wurde in seinen Grundzügen in 2005 und 2006 durch die Untere Forstbehörde erstellt. Offenlandflächen wurden dabei teilweise, jedoch nicht zur Gänze, mit beplant. Gemäß damaliger Vereinbarungen wurde darauf verwiesen (siehe Kapitel 1.1), dass für „*die zur Zeit nicht beplanten Offenlandbiotop (..) mittelfristig ein Pflege- und Entwicklungskonzept erstellt werden [muss].*“

Diesem Ansatz folgend wurde eine solche Konzepterstellung für die Offenlandflächen in 2019 und 2020 verwirklicht. Sie wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Wesel und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Team Waldnaturschutz) durch die Biologische Station im Kreis Wesel e.V. durchgeführt.

Das Offenland-Konzept wird dem SOMAKO mit eigenen Dokumenten (Erläuterungsbericht, Maßnahmen-Tabelle, Kartenwerk) zur Seite gestellt und ist als ergänzender, integraler Teil des SOMAKOs anzusehen (→ „**Fachbeitrag Offenland**“).

In einigen Fällen konkurrierender Maßnahmenvorschläge wird der ältere Vorschlag von 2005/06 jeweils durch den jüngeren Vorschlag von 2019/20 abgelöst.

Generell ist anzumerken, dass ein SOMAKO (oder Teile davon) keine behördliche Genehmigung zur Umsetzung von Maßnahmen ersetzt, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendig ist. Dies betrifft z.B. die Genehmigungspflicht für Erstaufforstungen oder für die Umwandlung von Wald.

Teil I

Ergebnisbericht

Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4306-302

Drevenacker Dünen

1. Allgemeine einführende Angaben

Der Ergebnisbericht ist als gebietsübergreifende Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet und den detaillierten Aussagen zu Einzelflächen in den Maßnahmenblättern zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzung und Maßnahmenschwerpunkten im Plangebiet.

1.1 Anlass der Planung

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedsstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen. Da kurzfristig die Erstellung eines umfassenden Waldpflegeplanes für das Gebiet nicht möglich ist, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen und ggf. für weitere Entwicklungsflächen (z. B. hiebsreife Hybridpappelbestände), im FFH-Gebiet zusammengestellt. Die Maßnahmenvorschläge bilden die fachliche Grundlage für Festsetzungen in der Landschaftsplanung. Für die zur Zeit nicht beplanten Offenlandbiotope muß mittelfristig ein Pflege- und Entwicklungskonzept erstellt werden.

Nach Fertigstellung werden beide Konzepte zusammen- und gemeinsam weitergeführt.

1.2 Planungszeitraum

Das vorliegende SOMAKO enthält Maßnahmenvorschläge bis 2012.

2. Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes

2.1 Lage

Topographische Karten 1 : 25.000 (Blatt-Nr., Name):

TK 4305 Wesel und 4306 Hünxe

Hochwert des Gebietsmittelpunktes:

O 06 41 27 / 51 39 13

2.2 Größe und Abgrenzung

Das Plangebiet ist insgesamt 305 ha groß und besteht aus Waldflächen und angrenzenden Offenlandbiotopen. Die außerhalb des Waldes gelegenen Biotope (Grünland, Acker, Binnengewässer) werden in diesem SoMaKo nicht beplant.

2.3. Kurzcharakteristik

Strukturreicher nährstoffarmer Biotopkomplex mit Dünen, Sandmagerrasen, Silbergrasfluren, Wäldern, Moor- und Heideresten nördlich der Lippe oberhalb der Rheinmündung. Die Dünen sind bis zu 4 m hoch. In den Dünensenken befinden sich stellenweise vermoorte Bereiche mit Übergangsmoorstadien. Großflächig sind Sandtrockenrasen ausgebildet.

Daneben finden sich Besen- und Glockenheidenbestände im Gebiet. Die Wälder stocken am Nordrand der Lippe-Niederung auf Dünen und Terrassensanden. Es sind neben Kiefern- vor allem Eichenmischwälder, z. T. auch Eichen-Buchenwälder.

2.4. Gefährdung

Die Sonderbiotope, insbesondere die Moore und Sandflächen, sind durch die natürliche Sukzession gefährdet. Das Inventar an Insekten ist gefährdet, weil wegen der geringen Bewirtschaftungsintensität durch Sukzession und Eutrophierung gestörte Bodenoberflächen abnehmen.

3. FFH-Lebensraumtypen, Anhang II - Arten; § 62 Biotope, NSG`s

3.1 Folgende Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse kommen vor:

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)

Fläche: 2.827 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)

Fläche: 39.379 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Moorwälder (91D0)

Fläche: 2.172 ha

Repräsentativität: nicht signifikant (D)

Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)

Fläche: 0.772 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (2310)

Fläche: 1.891 ha

Repräsentativität: hervorragende Repraesentativitaet (A)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (2330)

Fläche: 6.761 ha

Repräsentativität: hervorragende Repraesentativitaet (A)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: A - hervorragend (A)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150)

Fläche: 4.491 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010)

Fläche: 0.171 ha

Repräsentativität: nicht signifikant (D)

Trockene europäische Heiden (4030)

Fläche: 0.216 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: C - durchschnittlich-beschraenkt (C)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

Fläche: 0.179 ha

Repräsentativität: nicht signifikant (D)

Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (6510)

Fläche: 16.74 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

Fläche: 6.616 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150)

Fläche: 0.35 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

3.2 Folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie kommen vor:

- Schwarzspecht
- Heidelerche
- Nachtigall
- Wespenbussard

Weitere Arten siehe auch unter 3.4

In Teilbereichen laufen z. Z. Untersuchungen des Ethnologischen Vereins Krefeld.

Ergebnisse liegen momentan noch nicht vor.

Aus der Sicht des Stechimmenschutzes liegt hier ein Bericht (Illmer, 2003) vor, der den derzeitigen Kenntnisstand wie folgt darstellt:

- Der besondere Wert der Terrasse mit den Dünen liegt in der Größe der Bienenbestände. Manche Arten kommen in großen Kolonien vor. Bislang sind 47 Arten nachgewiesen
- Das Vorkommen der dazugehörigen Brutparasitoiden belegt den Reifegrad der Biotope
- Hinzu kommen bemerkenswerte Einzelnachweise von:
 - *Colletes succinctus*
 - *Epeleoides coecutiens*
 - *Epeolus cruciger*
 - *Nomada striata*
 - *Lestica subterranea*
 - *Gymnomerus laevipes*

3.3 Folgende nach § 62 Landschaftsgesetz NRW geschützte Biotope kommen vor: Kartierung liegt nicht vor.

3.4 Naturschutzgebiete:

Im Landschaftsplan des Kreises Wesel für den Raum Wesel wurden im Wald folgende Teilflächen des Gebietes als Naturschutzgebiet ausgewiesen:

3.4.1 Aaper Vennekes

Flächengröße ca. 75 ha.

Lage: Im Nordwesten des FFH-Gebietes, südlich einer stillgelegten Bahnlinie, nördlich der Lippeaue.

Biotope: Dünen, Sandmagerrasen, Silbergrasfluren, Wälder, Moor- und Heidereste. In den Senken der Dünen befinden sich stellenweise vermoorte Bereiche.

Die Waldbereiche bestehen überwiegend aus Kiefern- und Eichenmischwäldern.

Tierarten: Libellen, Ziegenmelker, Schwarzkehlchen, Hohltaube, Kleinspecht, Nachtigall, Feldgrille, Wildbienenarten.

Pflanzarten: Gagelstrauch, Wollgräser, Sonnentau, Rosmarinheide, Glockenheide, Moosbeere, Schafschwingel, Braune Schnabelbinse, Sumpfbärlapp, Vielstengelliger Sumpfbinsen, Lungen-Enzian, Thymian-Seide, Torfmoose.

Spezielle Gebote:

- Die forstwirtschaftliche Nutzung soll nach den Grundsätzen der naturgemäßen Waldwirtschaft erfolgen.
- Die Baumartenwahl soll sich an der Artenzusammensetzung der natürlichen Waldgesellschaften (heutige potentielle natürliche Vegetation) orientieren.
- extensive Beweidung der Heide-, Torfmoor- und Dünenbereiche; gegebenenfalls Beseitigung von Gehölzen und kleinflächiges Abplaggen.
- Wiederherstellung von Heiden und Sandtrockenrasen auf Binnendünen.
- Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz, auch Kiefern.
- Vermehrung der bodensauereren Eichenwälder durch den Umbau von nicht mit bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten.
- Förderung von Eichen.

Darüber hinaus existiert für das Gebiet ein Biotopmanagementplan von 1990.

3.4.2 Pliesterbergsche Sohlen

Flächengröße: ca. 44,2 ha.

Lage: Im Südosten des FFH-Gebietes

Biotope: Dünen mit offenen Grasflächen, Magerrasen, offene Sandflächen, alte bodensauere Eichenwälder

Tierarten: Heidelerchen, Ziegenmelker, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Zauneidechse, Steinschmätzer, Brandgans, Flussregenpfeifer, Nachtigall, Kleinspecht u. a.

Pflanzenarten: Flechten, Spörgel.

Spezielle Verbote im Waldbereich:

- Nutzungsverbot für die Trockenrasenbereiche in der Gemarkung Ob-
righoven, Flur 6, Flurstücke 762 / 153 und 842.

Spezielle Gebote im Waldbereich:

- Die forstwirtschaftliche Nutzung soll nach den Grundsätzen der na-
turgemäßen Waldwirtschaft erfolgen.
- Die Baumartenwahl soll sich an der Artenzusammensetzung der na-
türlichen Waldgesellschaft (heutige potentielle Vegetation) orientie-
ren.
- Die Trocken-Magerrasenflächen im nördlichen Bereich sind mit
Schafen zu beweiden. Der Verbuschungsgrad ist bei maximal ca. 10
% Flächenanteil beizubehalten.
- Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz, auch Kiefern.
- Vermehrung und Förderung der bodensauerer Eichenwälder.
- Extensive Beweidung der Dünenbereiche, gegebenenfalls Entfernung
von Gehölzen.
- Wiederherstellung von Sandtrockenrasen auf Binnendünen.

3.4.3 Sternenberge

Flächengröße: ca. 42,2 ha.

Lage: Im Nordosten des FFH-Gebietes

Biotope: Dünen, Hochmoor, Feuchtweiden, alte bodensauere Eichenwälder,
Moorwald.

Tiere: Libellen, Grünfrosch, Erdkröte, Wasserspitzmaus, Heidelerche, Hohl-
taube, Pirol, Kleinspecht, Schwarzspecht.

Pflanzen: Geflecktes Knabenkraut, Wollgras, Rosmarinheide, Schnabelried,
Sumpffingerkraut, Sonnentau, Moosbeere, Torfmoos, Glockenheide.

Spezielle Gebote im Waldbereich:

- Die forstwirtschaftliche Nutzung soll nach den Grundsätzen der naturgemäßen Waldwirtschaft erfolgen.
- Die Baumartenwahl soll sich an der Artenzusammensetzung der natürlichen Waldgesellschaften (heutige potentielle Vegetation) orientieren. Auch Kiefern sind zulässig.
- Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen in die angrenzenden Moorbereiche sollten nährstoffreiche Wegeböden durch nährstoffarmes Material ausgetauscht werden.
- Nutzungsaufgabe in den Moorbereichen (siehe aber 2.4 Gefährdung)
- Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz, auch Kiefern.
- Vermehrung der bodensauereren Eichenwälder.
- Förderung von Eichen.

4. Zielsetzung

Großflächige repräsentative Dünen-Heide-Moor-Sandtrockenrasenkomplexe mit für den Naturraum großflächigen Beständen von Sandtrockenrasen und kleinflächigen trockenen und feuchten Heidebeständen machen die Bedeutung des Gebietes aus. In den Dünensenken sind naturraumtypische Übergangsmoore und Schnabelriedbestände in gutem Erhaltungszustand zu finden. Des Weiteren sind neben Eichenwäldern auch prioritär zu schützende Lebensräume wie Birken- Moor- und Erlen- Eschenwaldbestände anzutreffen.

Brutpaare des Schwarzspechtes und der Heidelerche belegen die qualitativ hochwertige Lebensraumausstattung des Gebietes. Die Erhaltung und Wiederherstellung eines großflächigen Dünenkomplexes, insbesondere der Moor-, Heide- und Sandtrockenrasenstandorte durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen sind die vorrangigen Schutzziele.

Erhaltung und Entwicklung der Eichenmischwälder durch naturnahe Waldbewirtschaftung und unter Förderung, der auf diesen Flächen natürlich verjüngenden Stieleiche gehen darüber hinaus. Dieser im Lippemündungsraum gelegene Dünenkomplex besitzt zentrale Bedeutung für den Biotopverbund als Schnittpunkt der Flussauenkorridore von Rhein und Lippe. Für Tier- und Pflanzenarten der Sandtrockenrasen und Magerweiden stellt er einen wichtigen Refugialraum und Trittstein entlang der großen Flussläufe dar.

Im speziellen gelten folgende Zielsetzungen:

a) Schutzziele/Maßnahmen für Sandheiden (2310) und Sandtrockenrasen (2330) auf Binnendünen und typischen Arteninventar mit u. a. Heidelerche

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Calluna-Heiden und Sandtrockenrasen auf Binnendünen mit ihrer charakteristischen Vegetation, Fauna – insbesondere auch als Lebensraum für die Heidelerche - und ihrer natürlichen Morphologie durch

- extensive Beweidung, gegebenenfalls Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Heiden und Sandtrockenrasen auf Binnendünen

b) Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichwälder auf Sandebenen (9190) und typisches Arteninventar mit u. a. Wespenbussard

Erhaltung, vor allem aber Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora – insbesondere auch als Lebensraum für den Wespenbussard – in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder und Vorwaldgebüschstadien sowie der Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen (auch Kiefer)
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche
- keine Kalkung!

c) Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charatea, Lemnetae und Potamogetonetae und der typischen Fauna durch

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

d) Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Glatthaferwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm)
- Förderung und Vermehrung der mageren Glatthaferwiesen auf geeigneten Standorten
- Vermeidung von Eutrophierung

e) Schutzziele/Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) sowie Moorschlenken-Pioniergesellschaften (7150)

Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Lebensraumkomplexes eines Übergangs- und Schwingrasenmoores mit Hochmoorvegetation, Schwingrasen auf Torfsubstraten sowie kleinflächig Feuchtheiden und der typischen Fauna durch

- Sicherung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushalts, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen, Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung auf ein naturverträgliches Maß
- ggfs. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) und kleinflächige Plaggemaßnahmen
- Keine Kalkung!

f) Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) und typisches Arteninventar mit u.a. Schwarzspecht

Erhaltung und auf Teilflächen Entwicklung naturnaher Eichen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora –insbesondere auch als Lebensraum des Schwarzspechts- in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen

g) Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum) und typisches Arteninventar mit u.a. Nachtigall

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora –insbesondere auch als Lebensraum für die Nachtigall- in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse

5. Maßnahmen

Unabhängig von der aktuellen Planung werden nachfolgend generelle, übergreifende Maßnahmen für die naturnahe Waldbewirtschaftung aufgestellt.

5.1 Waldbauliche Maßnahmen / naturnahe Waldbewirtschaftung

Generell ist eine Ablösung von monostrukturierten Beständen und / oder solchen, deren Artenzusammensetzung nicht der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen durch Bestände anzustreben, deren Artenzusammensetzung und Struktur den natürlichen Waldgesellschaften entspricht. Dies gilt insbesondere in den Naturschutzgebieten.

Darum lassen sich folgende Verfahrensweisen ableiten:

a) Baumartenwahl

Gehölzarten, die nicht zu den natürlichen Waldgesellschaften (heutige potentielle natürliche Vegetation) des jeweiligen Standortes gehören, sowie Pflanzenmaterial ungeeigneter Herkünfte, sollen nicht in Bestände der natürlichen Waldgesellschaften eingebracht werden. In Mischbeständen sind die zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden Baumarten zu fördern.

b) Verjüngung

Verfahren der Naturverjüngung sind Pflanzungen vorzuziehen und zu fördern. Spontan bzw. zufällig entstandene kleinflächige Blößen, sowie Lücken sollen der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Aufgrund der schnellen Verkräutung der größeren Freiflächen, vor allem mit Brombeere und Adlerfarn wird die Pflanzung von Großpflanzen (ca. 2.000 – 3.500 Stück/ha) empfohlen. Jungwuchspflege und Läuterung sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. In geeigneten Nadelholzbeständen sollte der Voranbau mit Eichen, gegebenenfalls als Nesterpflanzung langfristiges Ziel sein.

c) Holznutzung

Die Bewirtschaftung erfolgt ohne Kahlschläge. Grundsätzlich werden dauerwaldartige Strukturen in Verbindung mit einzelbaum- bis feldweiser Nutzung (max. 0,3 ha) angestrebt. Es ist darauf zu achten, dass Schlagabraum nicht in schutzwürdigen Kleinstandorten wie z. B. Kleingewässern und feuchten Senken abgelagert oder belassen wird. In den Naturschutzgebieten sollten zugunsten der Entwicklung von Laubgehölzen die Kiefern und Lärchen stärker durchforstet werden.

d) Alt- und Totholzstrategie

Zur Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Alt- und Totholzanteils im Gebiet ist ein Teil der starken Bäume, auch Kiefern,

für die Zerfallsphase zu erhalten. Totholz, einschließlich Baumstümpfe und liegendes Bruch- oder Wurfholz sollten im Wald belassen werden.

Insgesamt ist der Anteil an Alt- und Totholz historisch bedingt sehr gering.

e) Bestandeserschließung / Bodenschutz

Das Befahren ist nur auf den Wegen und markierten Rückegassen zulässig.

f) Waldschutz

Das Anwenden bzw. Ausbringen von Pflanzenschutz – oder Düngemitteln ist nicht zulässig.

g) Waldränder

Waldränder sind dem Standort entsprechend zu entwickeln, zu erhalten und zu pflegen. Dabei sollen südliche Bestandesränder bevorzugt werden und einen möglichst 15 m breiten Waldrand aufweisen. Auch hier ist der natürlichen Verjüngung der Vorzug zu geben.

h) Sonderbiotope im Wald

Die Moor- und Sandbiotope sind i. d. R. von Wald umgeben. Das Offenhalten dieser Sonderbiotope ist bei der Waldbewirtschaftung zu beachten. Die Waldränder sind dort stark zu durchforsten oder zurückzunehmen. Das Schließen von Gräben sollte im Einzelfall geprüft werden.

Mittelfristig soll für die Sonderbiotope ein Biotop- und Managementplan erstellt werden.

Das Entkusseln des Moorbereiches in der Gemarkung Drevenack, Flur 18, Flst. 107 (Karte Nr. 14), ist in der praktischen Durchführung problematisch. Die Moore sind durch die Aufgabe der Nutzung einer Teichanlage entstanden.

Die ehemaligen Wasserflächen sind sedimentiert und nicht oder nur während einer langen Frostperiode eingeschränkt betretbar. Das Betreten des Moorbereiches ist daher nur auf den sehr schmalen Verwaltungen, die die Teiche abgrenzten, möglich.

Auch die Umgebung ist von feuchten bis nassen Böden geprägt. Arbeitsmaschinen (Harvester, Windschlepper) können nur bis zu 30m an das Moor heranfahren.

Unter Beachtung der Arbeitssicherheit sind deshalb nur manuelle Arbeitsverfahren anzuwenden.